

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0884/2023/3.1	öffentlich	23.10.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a, 4.Änderung V "Südlich zum Bahnkolk", Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
14.11.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
06.12.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Niehoff, 3.1		Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Bebauungsplan Nr. 89a, 4. Änderung V „Südlich zum Bahnkolk“ entsprechend den beigefügten Unterlagen zum Entwurf.
2. Der Rat der Stadt Norden beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 89a, 4. Änderung V „Südlich zum Bahnkolk“ durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil wir Ferienwohnungen schaffen.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil wir weiteren Dauerwohnraum schaffen.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Unterstützung des Standortes Norddeich als Tourismus-Destination und Schaffung von Wohnraum u.a. für Arbeitskräfte in Norddeich (Hafengewerbe, Hotellerie und Gastronomie)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89a, 4. Änderung V „Südlich zum Bahnkolk“ beschlossen.

Ziel der Planung ist die Errichtung von 46 Dauerwohnungen und 40 Ferienwohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Getränkehandels Lottmann in Norddeich. Die Dauerwohnungen und ein Restaurant sind zur Norddeicher Straße hin orientiert, die Ferienwohnungen liegen im hinteren Bereich des Plangebietes.

Die Gebäude werden als langgestreckte zweigeschossige Häuser mit Satteldach angelegt. Die Erschließung erfolgt über die Norddeicher Straße sowie über die Straße „Zum Bahnkolk“. Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs werden zwei oberirdische Sammelparkplätze sowie eine Tiefgarage angelegt.

Um eine qualitätvolle Gestaltung der öffentlichen Grünflächen zu erreichen, werden im Vorhaben- und Erschließungsplan zahlreiche Pflanzungen von Bäumen, Flächen für Ziersträucher und die Anlage von Blühwiesen festgesetzt. Die privaten Gärten werden durchgehend mit lebendigen Hecken und Zierrasen versehen. Im Zentrum des Wohnquartiers liegen zwei Spiel- und Gemeinschaftsflächen mit einer Gesamtgröße von knapp 300 m². Die Rückhaltung von Oberflächenwasser geschieht in Stauraumgräben innerhalb des Plangebietes.